

Bundesamt für Umwelt
Abteilung Arten, Ökosysteme,
Landschaften
3003 Bern

per E-Mail:
sarah.pearson@bafu.admin.ch

Kappelen, 6. Dezember 2011

Stellungnahme zur Strategie Biodiversität Schweiz (SBS)

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Verband **Berner Waldbesitzer BWB** ist die Interessenvertretungsorganisation der Berner Waldeigentümer. Der BWB repräsentiert rund 15% der schweizerischen Waldfläche und 20% der jährlichen nationalen Holznutzung. Mit 36'000 Waldeigentümern vertritt er die meisten Waldeigentümer in der Schweiz innerhalb einer Organisation. 85% der Waldfläche gehören Waldeigentümern, die ihren Wald ohne Steuereinnahmen bewirtschaften. Der BWB ist nicht Mitglied von Waldwirtschaft Schweiz (WVS), da der WVS bei seiner Reorganisation darauf verzichtet hat, Voraussetzungen zu schaffen, unter denen sich der BWB durch den WVS hätte vertreten lassen können. Aus diesem Grund erlauben wir uns, Ihnen eine direkte Stellungnahme zur Strategie Biodiversität Schweiz einzureichen.

Grundsätzliches

Der Bundesrat hat in Bezug auf den Wald die Waldpolitik 2020 verabschiedet. Als verabschiedete politische Leitlinie für den Wald haben sich Teilstrategien in die Waldpolitik 2020 einzufügen.

Hauptziel der Waldpolitik 2020 ist die Sicherstellung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung sowie die Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für eine effiziente und innovative Wald- und Holzwirtschaft.

Die Nachhaltigkeit beinhaltet gemäss Waldpolitik die drei Dimensionen: ökologische Ziele, soziale Ziele und ökonomische Ziele. Aus verschiedenen Untersuchungen des BAFU wird offensichtlich, dass die Schweizer Waldwirtschaft sowohl soziale als auch ökologische Ziele in international überdurchschnittlich hohem Ausmass bereits heute erfüllt. Die ökonomischen Ziele hingegen werden seit Jahrzehnten verfehlt. Die Schaffung wirksamer Rahmenbedingungen zur Erreichung der ökonomischen Ziele wurde bis heute versäumt. Der Schweizer Wald wird demnach - ökonomisch - nicht nachhaltig bewirtschaftet.

Vordringliche Aufgabe des Bundes ist die Herstellung der umfassenden Nachhaltigkeit im Schweizer Wald. Dabei haben ökonomische Zielsetzungen höchste Priorität, weil hier die grössten Defizite bestehen. Sie wirken sich zudem positiv auf ökologische und soziale Ziele aus (der Umkehrschluss ist unzulässig, wie die Geschichte zeigt).

Sowohl in der Waldpolitik 2020 als auch in der Biodiversität werden mit der nachhaltigen Waldbewirtschaftung minimale Standards suggeriert. Bis heute wurden dazu keine minimalen Anforderungen in einem rechtsstaatlichen politischen Prozess erarbeitet, der die Wahrung der Grundeigentumsrechte genügend berücksichtigt hätte. Insbesondere ein allfälliger Zugriff auf liegendes oder

stehendes Holz als unentgeltliche Minimalleistung ist unzulässig. Dem Waldeigentümer wurde im Verlauf der Geschichte u.a. ausdrücklich das Recht am Holz gewährt. Der Tatbestand, der aufgrund zweier gravierender Naturereignisse (Vivian und Lothar) Waldbesitzer veranlasst hat, Holz im Wald liegen zu lassen, begründet keinen öffentlichen unentgeltlichen Minimalanspruch daran, sondern stellt eine aus Notlage gewährte Schenkung an die Öffentlichkeit dar.

Die BAFU Studie „Biodiversität und Holznutzung“ von Hintermann und Weber zeigt deutlich auf, dass sich die Waldnutzung mit kleinen und lösbaren Ausnahmen positiv auf die Biodiversität auswirkt.

Stellungnahme zu den Zielsetzungen der SBS

Zu Zielsetzung 1

„Die Nutzung von natürlichen Ressourcen und Eingriffe in diese erfolgen bis 2020 nachhaltig, so dass die Erhaltung der Ökosysteme und ihrer Leistungen sowie der Arten und der genetischen Vielfalt sichergestellt ist.“

Die Zielsetzung fordert eine Erhöhung der Waldreservate von 3% auf 8%. Die Forderung ist vor dem Hintergrund der Ergebnisse des Landesforstinventars 3 (LFI3) unverhältnismässig. Das LFI 3 zeigt, dass der Anteil der Flächen, die seit mehr als 50 Jahren nicht mehr bewirtschaftet wurden (und somit die Kriterien eines Waldreservates erfüllen), 18.35% der schweizerischen produktiven Waldfläche ohne Gebüschwald ausmachen. Die Nachhaltigkeits-Indikatoren der „Ministerial Conference on the Protection of Forests in Europe“ (MCPFE) im LFI3 weisen für das Totholz eine Zunahme von ca. 15 Kubikmeter Totholz pro Hektare (im Zeitraum zwischen LFI1 und LFI3) auf. In Anbetracht dieser Sachverhalte sind die Forderungen in der Biodiversitätsstrategie als realitätsfremd zurückzuweisen. Angesichts der Studienergebnisse von Hintermann und Weber liegt die wirksamste Artenförderung in der Holznutzung. Für allfällige verbleibende Nischen können zu marktgerechten Preisen Einzelprojekte angestrebt werden. Der generelle (naive) Schutz von waldgebundenen Arten erscheint vor der Tatsache des Klimawandels wenig zielführend und stellt bestenfalls eine steuervernichtende unwirksame Massnahme dar. Die Vegetation und damit die Habitate werden sich aufgrund des Klimawandels unbesehen von Schutzanstrengungen verändern. Im Sinne einer wirksamen und effizienten Biodiversität sind bestenfalls Habitate zu fördern, die auch den Klimawandel zu überleben vermögen. Der Wald darf hierbei nicht ohne weiteres als Ersatz für andere Lebensräume, die ökologisch degradiert sind, hergezogen werden.

Die Feststellung, dass die nachhaltige Nutzung durch Jagd und Fischerei beizubehalten und periodisch zu überprüfen sei, zeigt eine gewisse Realitätsfremdheit. Das LFI3 zeigt in den Nachhaltigkeitsindikatoren (MCPFE) deutlich, dass die Wildschäden zwischen LFI2 und 3 gravierend zugenommen haben. Hier ist eine deutliche Verschlechterung der Situation festzustellen. Der Bereich kann weder bezüglich Zustand noch Trend als nachhaltig bezeichnet werden und bedarf dringender Korrekturmassnahmen. Auf welcher Basis die Verfasser der Strategie Biodiversität Schweiz zum Schluss kommen, die Jagd und Fischerei sei nachhaltig ist für uns nicht nachvollziehbar und erweckt den Anschein von Befangenheit. Zudem nimmt in weiten Teilen des Waldes die Biodiversität durch zu Hohe Wildbestände ab (z.B. Ausfall der Weisstanne als autochtone Baumart in weiten Teilen des Kantons Bern).

Zielsetzung 2

„Zur Sicherung des Raumes für die langfristige Erhaltung der Biodiversität wird bis 2020 eine Ökologische Infrastruktur von Schutzgebieten und Vernetzungsgebieten aufgebaut. Der Zustand der gefährdeten Lebensräume wird verbessert“

Die Zielsetzung 2 sowie die nachfolgende Schlussfolgerungen sind aus unserer Sicht wissenschaftlich weder belegt noch nachvollziehbar. Sie drücken wohl den Wunsch aus, die Ökoverwaltung des Bundes auszubauen. Dabei fehlen insbesondere jeglicher internationaler Kontext sowie eine international abgestimmte Prioritätensetzung und Koordination. Es scheint wenig plausibel, dass in der Schweiz Arten gefördert werden, die in anderen europäischen Ländern bejagt werden. Die Tatsache, dass diese Arten bei der heutigen Zersiedelung und Landschaftsform überleben konnten zeigt, dass sie genügend grosse Habitate und angemessene Überlebensstrategien besitzen. Die Arten sind nicht trotz sondern dank einer bisherigen Bewirtschaftung vorhanden. Wir stimmen überein, dass einer weiteren Zerschneidung durch Überbauung mit Siedlungsgebiet und weiteren Infrastrukturbauten vorsichtig zu begegnen ist.

Zielsetzung 3

„Der Zustand von stark gefährdeten Arten wird bis 2020 verbessert und das Aussterben so weit wie möglich unterbunden. Die Ausbreitung von invasiven gebietsfremden Arten mit Schadenpotenzial ist eingedämmt.“

Die Zielsetzung 3 ermangelt einer gewissen Prioritätensetzung aus der Perspektive der Klimaentwicklung. Statt einseitige Förderung einzelner Arten ist eher auf eine angemessene ökologische Stabilität und Risikoverteilung zu achten. Die Problematik der invasiven Neophyten ist bereits heute ein akutes Problem, bei dem griffige Konzepte zum Umgang nötig wären, auch wenn diese nicht Bestandteil der Nachhaltigkeitskriterien sind. Sie sind allerdings auch ein Ausdruck der tatsächlich stattfindenden Habitatsveränderungen, welche zumindest teilweise durch den Klimawandel bedingt noch zunehmen dürften. Mit dem Klimawandel werden somit neue Habitate in der Schweiz „heimisch“. Eine Eindämmung scheint unter diesem Aspekt ebenfalls eher aussichtslos und steuervernichtend. Wünschenswert wäre das Prüfen der Mechanismen, die diese Arten heute in Ihren Ursprungsgebieten in einer unbehinderten Entwicklung begrenzen.

Zielsetzung 4

„Die genetische Verarmung wird bis 2020 gebremst. Die Erhaltung und die nachhaltige Nutzung der genetischen Ressourcen, einschliesslich der Nutztiere und Kulturpflanzen, werden gesichert.“

Die Zielsetzung 4 macht nur in einem internationalen Fokus Sinn. Im Interesse einer vorausschauender Erhaltung und Risikoverteilung ist die bisherige Praxis (nicht Forschung und Administration), insbesondere auch die Anreicherung mit nicht autochthonen Arten, voran zu treiben. Voraussetzung für eine wirksame Massnahme wäre überhaupt die vorhandenen genetischen Ressourcen und deren Variabilität zu kennen. Sinnvoller scheint hier genügend grosse Populationen zu erhalten und in einer internationalen Koordination dafür zu sorgen, dass dies anderenorts ebenfalls geschieht. Jede andere Massnahme erinnert eher an philatelistischen Eifer als an professionelles, effektives und effizientes Biodiversitätsmanagement. Die Bedeutung für Forschung und Industrie dürfte in der Schweiz eher beschränkt sein und sich auf global bedeutsamere Ökosysteme und Regionen beziehen.

Zielsetzung 5

„Negative Auswirkungen von bestehenden finanziellen Anreizen auf die Biodiversität werden bis 2020 aufgezeigt und wenn möglich vermieden. Wo sinnvoll werden neue positive Anreize geschaffen.“

Der Aspekt in Zielsetzung 5 hat eine gewisse Relevanz. Es ist vorgängig sicher zu stellen, dass verfassungsmässige Rechte – insbesondere Grundeigentumsrechte nicht unter diesem Aspekt weiter beschränkt werden. Die ökologische Bedeutung der (kontrollierten) inländischen Rohstoffversorgung und damit der Vermeidung von Importen aus ökologisch und sozial problematischerer Produktion ist bei der Beurteilung mit zu berücksichtigen. Insbesondere die extensive zur Verfügungstellung unentgeltlicher gemeinwirtschaftlicher Güter aus dem Wald (wie zum Beispiel Erholung, Grundwasserschutz usw.) verschärft die Problematik in der Waldwirtschaft zunehmend. Eine verursacherorientierte Internalisierung von Kosten und Erträgen würde einer Sicherung der Biodiversität entgegenkommen.

Zielsetzung 6

„Ökosystemleistungen werden bis 2020 quantitativ erfasst. Dies erlaubt es, sie in der Wohlfahrtsmessung als ergänzende Indikatoren zum Bruttoinlandprodukt und bei Regulierungsfolgenabschätzungen zu berücksichtigen.“

Zielsetzung sechs beinhaltet erhebliche politische Risiken, wie die Vergangenheit zeigt. Grundsätzlich ist eine Erfassung der Ökosystemleistungen nützlich, wenn daraus nicht ein Enteignungsanspruch für die Öffentlichkeit abgeleitet wird. Die Vergangenheit hat mehrfach gezeigt, dass Eigentumsrechte mit Berufung auf germanisches Recht eingeschränkt werden (und dies bei einer napoleonischen Verfassung!). Hier ist zuerst umfassende und absolute Rechtssicherheit für das Eigentum zu schaffen, bevor weitere derartige Vorhaben ins Auge gefasst werden. Auch die Kenntnis über Ökosystemleistungen vermag nicht die

wohlstandsschaffende Wirkung des Bruttoinlandproduktes zu übersteuern und verursacht aus diesem Grund bestenfalls unter dem Bewusstsein des Zustandes der Wohlfahrt eine höhere Staatsquote.

Zielsetzung 7

„Wissen über Biodiversität ist bei allen Akteuren bis 2020 ausreichend vorhanden und schafft Basis dafür, dass Biodiversität als zentrale Lebensgrundlage verstanden und bei relevanten Entscheidungen berücksichtigt wird.“

Zielsetzung sieben ist bereits heute Bestandteil der Bildungspläne. Die unmittelbare und zentrale Lebensgrundlage für Einwohner in der Schweiz ist immer noch deren Einkommen. Die Zielsetzung sieben ist eine Carte Blanche für Verwaltungswillkür, da nicht geklärt ist, welche Entscheidungen als relevant zu beurteilen sind und wer diese zu treffen hat. Die Zielsetzung ist in dieser Form ersatzlos fallen zu lassen.

Zielsetzung 8

„Die Biodiversität im Siedlungsraum wird bis 2020 so gefördert, dass der Siedlungsraum zur Vernetzung von Lebensräumen beiträgt, siedlungsspezifische Arten erhalten bleiben und der Bevölkerung das Naturerlebnis in der Wohnumgebung und im Naherholungsgebiet ermöglicht wird.“

Zielsetzung 8 kann unter dem Aspekt der umfassenden und absoluten Wahrung der Grundeigentumsrechte gestützt werden. Es ist allerdings darauf zu achten, dass keine negativen Auswirkungen auf die Klima- und Energiepolitik daraus entstehen.

Zielsetzung 9

„Das Engagement der Schweiz auf internationaler Ebene für die Erhaltung der globalen Biodiversität ist bis 2020 verstärkt.“

Zielsetzung 9 ist in sich nicht stimmig. Eine Verstärkung des Engagements der Schweiz sichert der globalen Biodiversität wohl kaum eine erhöhte Bestandesgarantie. Dieser Punkt generiert eine höhere Staatsbelastung und zeugt von einer gewissen Selbstüberschätzung im internationalen Kontext. Den wesentlichen Beitrag auf internationaler Ebene leistet die Schweiz durch die Erhaltung bzw. Verbesserung einer nachhaltigen inländischen Waldbewirtschaftung und Holzproduktion.

Zielsetzung 10

„Die Überwachung der Veränderungen von Ökosystemen, Arten und der genetischen Vielfalt ist bis 2020 sichergestellt.“

Die Zielsetzung zehn ist nachvollziehbar. Es ist jedoch insbesondere im Wald auf bisher erprobte Instrumente wie das LFI usw. abzustützen und nicht weitere steuerfinanzierte Monitoringprojekte aufzubauen.

Schlussbemerkungen

Die gesamte Strategie Biodiversität Schweiz muss als Papier mit wenig Bezug zur Realität in anderen Politikbereichen (wie Waldnutzungs-, Jagd-, Wild-, Energie- und Klimapolitik) eingestuft werden. Offensichtlich ist, dass versucht wird, Ökoanliegen auszubauen, die heute bereits auf hohem Niveau erfüllt sind. Vor dem Grundsatz des effektiven und effizienten Mitteleinsatzes von Steuergeldern dürfte insbesondere im Schweizer Wald der Grenznutzen für jeden eingesetzten Steuerfranken sehr klein ausfallen. Das LFI3 dient hier als gute Grundlage für die materielle begründete Prioritätensetzung. Wesentlich höheren Grenznutzen dürfte die Investition dieser Mittel ausserhalb der Schweiz erzeugen, wie unter anderem auch die Medienmitteilung des WWF vom 29. November 2011 „50 Milliarden die sich lohnen“ zeigt.

Den Autoren der Strategie kann guter Wille, aber nur wenig Realitätssinn attestiert werden. Im Bereich Wald tut der Bundesrat gut daran, sich weiterhin an die, in der Waldpolitik 2020 formulierten Grundsätzen, mit einer Nachbesserung im Bereich der Sicherung der Eigentumsrechte und Rücknahme der Anforderungen an einen naturnahen Waldbau auf das gesetzliche Niveau, zu halten. Die Biodiversitätsstrategie hat sich, unbesehen von der Bedeutung der Biodiversität, an anderen dringlichen und ebenfalls umweltpolitisch relevanten Bereichen unterzuordnen, wie z.B. der Energie-, Klima- und Ressourcenpolitik. Die Priorisierung der Biodiversitätspolitik vor anderen Politikbereiche könnte insbesondere im Wald dazu führen, dass mit hohen Staatsmitteln Projekte geschaffen werden, die im Klimawandel nicht zu bestehen vermögen.

Kernproblem der Nachhaltigkeit in der Waldwirtschaft ist die ökonomische Zielsetzung. Die Studie Hintermann und Weber zeigt deutlich, dass der überwiegende Anteil der Biodiversitätsziele durch eine konsequente nachhaltige Waldnutzung automatisch erfüllt ist. Wo tatsächlich Lücken bestehen, können diese mit bereits bestehenden vertraglichen Instrumenten gezielt geschlossen werden. Die einseitige Fokussierung auf die (bereits gesicherte) Biodiversität im Wald bei gleichzeitiger Ausblendung aller ökologischen, klima- und energiepolitischen Vorteile einer nachhaltigen inländischen Waldbewirtschaftung ist nicht zulässig.

Der BWP fordert aus diesem Grund eine Rücknahme und Sistierung der Strategie Biodiversität Schweiz, bis die Strategien zur Energie-, Klimapolitik sowie zur nachhaltigen Ressourcennutzung für den Wald vorliegen. Diese Vorgehensweise gefährdet die Biodiversität im Wald nicht, sondern erhöht die Chancen, dass sie mit weniger Steuergeldern als Kuppelprodukt realisiert werden kann. Dass dies auch dem Willen der eidg. Räte entspricht, unterstreicht insbesondere die Motion „Vorhandenes Potenzial einheimischer erneuerbarer Energieträger fördern statt behindern“ von NR Erich von Siebenthal.

Die vorliegende Strategie wird in dieser Form weder die angestrebten Ziele erfüllen noch setzt sie die Prioritäten richtig. Sie verursacht aber in jedem Fall hohe Staatsausgaben.

Freundliche Grüsse

Berner Waldbesitzer BWP

sig. Erich v. Siebenthal

sig. S. Flückiger

Erich von Siebenthal, Präsident
Nationalrat

Stefan Flückiger, Geschäftsführer
dipl. Forsting. ETH

Verband bernischer Burgergemeinden und burgerlicher Korporationen

sig. Vreni Jenni

sig. A. Kohli

Vreni Jenni, Präsidentin

Andreas Kohli, Geschäftsführer